

99050010058000

Fachkundeprüfung für den Waffenhandel bei der IHK ablegen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002257-99050010058000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050010058000
Leistungsbezeichnung I	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel bei der IHK ablegen
Leistungsbezeichnung II	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel bei der IHK ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 22 Waffengesetz, Fachkunde (WaffG) • § 15 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung, Umfang der Fachkunde (AWaffV) • § 16 AWaffV, Prüfung
Teaser	<p>Für den gewerbsmäßigen Waffenhandel ist ein Nachweis der Fachkunde zu erbringen. Dafür legen Sie eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Je nach Umfang der von Ihnen beantragten Handelserlaubnis umfasst die Prüfung bestimmte Kategorien von Waffen.</p>
Volltext	<p>Erwerb eines Nachweises einer Fachkunde für den Waffenhandel durch Prüfung bei der IHK nach §22 Waffengesetz (WaffG)</p> <p>Für den gewerbsmäßigen Waffenhandel ist ein Nachweis der Fachkunde zu erbringen. Dafür legen Sie eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Je nach Umfang der von Ihnen beantragten Handelserlaubnis umfasst die Prüfung bestimmte Kategorien von Waffen.</p> <p>Um die Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition erfolgreich abzulegen, brauchen Sie nicht nur theoretische, sondern auch praktische Kenntnisse. Daher wird eine umfangreiche Vorbereitung empfohlen.</p> <p>Hinweis: Als in die Handwerksrolle eingetragener Büchsenmeister* besitzen Sie die geforderte Sachkunde bereits und müssen diese nicht erneut nachweisen.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Mitteilung der zuständigen Behörde,

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>dass die Prüfung erfolgen soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikationsprüfung <p>In der Regel muss die Behörde, bei der Sie die Waffenhandelserlaubnis beantragt haben, Sie für die Prüfung an- oder vormelden.</p>
Kosten	Verfahrensgebühr: Berechnung nach Gebührenordnung der IHK
Verfahrensablauf	<p>Nach Beantragung der Erlaubnis zum Waffenhandel werden Sie üblicherweise durch die Erlaubnisbehörde zur Prüfung angemeldet. In einigen Fällen gibt es Ausnahmen und Sie müssen sich selbst bei der IHK anmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten Mitteilung der Behörde, dass die Prüfung erfolgen soll • Ihre Anmeldung wird bestätigt und Sie erhalten einen Prüfungstermin <p>im Theorieteil der Prüfung erweisen Sie Kenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorschriften über den Handel mit Schusswaffen und Munition • über den Erwerb und das Führen von Schusswaffen sowie • der Grundzüge der sonstigen waffenrechtlichen Vorschriften <p>im Praxisteil der Prüfung erweisen Sie Kenntnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • der sicheren Handhabung der geprüften Waffenkategorien des Zerlegens und des Zusammenbauens der Benennung wesentlicher Teile sowie der Beschreibung der Funktionsweise <p>Hinweis: Wenn Sie darüber hinaus eine Erlaubnis für den Handel mit Munition beantragt haben, wird die Behandlung der bebräuchlichen Munition und ihre Verwendung in der dazugehörigen Schusswaffe geprüft.</p>
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten die Bescheinigung sofort oder innerhalb weniger Tage nach erfolgreicher Prüfung und können das Erlaubnisverfahren für den Waffenhandel

Modul	Sachverhalt
	fortführen.
Frist	Der Fachkundenachweis ist unbefristet und bundesweit gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	